



Feuerwehr Gemeinde Wölfersheim * Daniel Mathes (Gemeindebrandinspektor) * Taunusblick 27 * 61200 Wölfersheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim
Fachbereich Ordnungswesen
Hauptstraße 60

61200 Wölfersheim

Wölfersheim, den 02.12.2024

Stellungnahme Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wehrführerausschuss (WFAS) der Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 sowie in einem Gespräch mit BGM See, Herrn Geyer, T. Höhne sowie C. Edelmann über den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) Feuerwehr beraten. Er stimmt dem BEP in der vorliegenden Version vom 25.11.2024 zu.

Im Punkt der Fahrzeuge für die Einsatzabteilung Melbach/Södel widerspricht der WFAS jedoch der Auffassung des BEPs und sieht hier ein LF10 sowie ein weiteres Löschfahrzeug als angebracht. Hintergrund sind u.a. zukünftige Spezialisierungen im Bereich Wald- und Vegetationsbrände, da der WFAS dies als eine der größten Herausforderungen der Zukunft ansieht.

Derzeit ist die Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim in den Augen des WFAS für diesen Bereich noch nicht adäquat genug ausgestattet. Die Spezialisierung für dieses Thema sieht man in der Einsatzabteilung Melbach/Södel. Weitere Punkte, für ein zum BEP abweichendes Fahrzeug gehen in einer separaten Stellungnahme der Einsatzabteilung Melbach/Södel dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand zu.

Zudem möchte der WFAS darauf hinweisen, dass die Feuerwehrvereine grundsätzlich gemäß ihrer Satzung dazu bereit sind, den Brandschutz zu fördern. Dies ist in der Vergangenheit auch bereits regelmäßig der Fall gewesen. Teile des WFAS sehen es jedoch kritisch, dass die Mannschaftstransportfahrzeuge wie im Plan angemerkt, von den Feuerwehrvereinen unter einem Zuschuss der Gemeinde beschafft werden müssen, da dies in den Augen des WFAS in die Finanzhoheit der Vereine eingreift. Ausgenommen ist hier der Förderverein Feuerwehr Berstadt, der der beschriebenen Regelung zustimmt.

Darüber hinaus befürchten Teile des WFAS aufgrund gestiegener Anschaffungskosten für Fahrzeuge dieser Klasse (Kleintransporter / Kleinbusse), dass der im BEP genannte Zuschuss zu gering ist und zu den genannten Konditionen kein adäquates Fahrzeug beschafft werden kann.

In den Augen des WFAS sollte daher vor einer Beschaffung der entsprechenden Fahrzeuge eine separate Abstimmung erfolgen, um den quantitativen sowie qualitativen Anforderungen genüge zu tun, aber auch um die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten auszuloten.



Aus Sicht des WFAS kann der Plan den Gremien der Gemeinde Wölfersheim zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindebrandinspektor



Daniel Mathes
Gemeindebrandinspektor